

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 084/2021</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	16.03.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Unterstützende Erklärung der Gemeinde Ehningen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Anlage 1 eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) abzugeben.

### **Einleitung:**

In Baden-Württemberg häufen sich als Boten des Klimawandels die Wetterextreme: 2018 war deutschlandweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die damit verbundenen Folgen wie Ernteaufschläge, Waldbrände, Hitzeschäden und Niedrigwasser in den Gewässern des Landes bedeuten gerade auch für Kommunen große finanzielle Belastungen und verdeutlichen die Dringlichkeit, die Klimaschutzanstrengungen voranzutreiben und zugleich die notwendige Anpassung an die Klimaveränderung nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden weiterhin ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Klimaschutz sein. Die Kommunen nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Vorbildfunktion ein und sind zugleich Motoren notwendiger Zukunftsentwicklungen. Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung. Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung empfiehlt, den zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Klimaschutzpakt zu unterstützen (vgl. Anlage 2). Konkret erfolgt die Unterstützung durch die in Anlage 1 abgedruckte Erklärung der Gemeinde. Diese beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Gemeinde Ehningen setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO2-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb.
- Die Gemeinde Ehningen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere folgende Vorhaben:
  - Teilnahme am European Energy Award (ab 2021)
  - Energieeffiziente Sanierung der kommunalen Bestandsgebäude (z. B. Sporthalle Schalkwiese (laufend))
  - Einführung eines Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften (ab 2021)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unmittelbar keine

Anlagen

1. Unterstützende Erklärung der Gemeinde Ehningen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden
2. 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden

Aufgestellt:  
Ehningen, 04.03.2021



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Dritter-Klimaschutzpakt-2020-2021  
Klimaschutzpakt-Formular-unterstuetzende-Erklaerung